

Eckpunkte zum Jahresabschluss 2021 des Landkreises Ahrweiler

Vorbemerkung:

Die Entwicklung des Kreishaushalts 2021 war maßgeblich durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 geprägt.

Mit der Flutkatastrophe ging eine absolute Ausnahmesituation für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeitenden sowie die politischen Organe einher, deren Auswirkungen für die Betroffenen und den Landkreis zu diesem Zeitpunkt kaum abschätzbar war.

Um die Handlungsfähigkeit des Kreises zu gewährleisten, waren seit Juli 2021 u. a. eine Vielzahl von Eilentscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt zu treffen, über die die Kreisgremien regelmäßig entsprechend informiert wurden. Hierdurch kam es zu deutlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen.

So war es insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlich, den Liquiditätsrahmen des Kreises auf bis zu 75 Mio. EUR zu erweitern, um so die rechtlichen Voraussetzungen für eine Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses zu schaffen.

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	226.469.250,00	537.705.568,43	311.236.318,43
Aufwendungen	225.119.397,00	576.855.963,28	351.736.566,28
Saldo	1.349.853,00	-39.150.394,85	-40.500.247,85

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,35 Mio. EUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 39,15 Mio. EUR und verschlechterte sich damit um rd. 40,5 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 39.150.394,85 EUR ist gemäß § 18 Abs.3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Ergebnisvortrag des Haushaltsvorjahres belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 348.428,85 EUR und war gem. § 18 Abs. 3 GemHVO im Haushaltsjahr 2021 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Das Eigenkapital reduziert sich um den Jahresfehlbetrag von rd. 39,1 Mio. EUR und beläuft sich per 31.12.2021 auf rd. 9,1 Mio. EUR.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen in Bezug auf das Jahresergebnis waren insbesondere in den Teilhaushalten 1, 2, 6, 7, 9 und 16 zu verzeichnen.

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal

Saldiert ergibt sich hier eine Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. EUR.

Mehraufwendungen sind in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR angefallen, denen Minderaufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR entgegenstehen.

Mehraufwendungen ergaben sich u. a. insbesondere bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für flutbedingt nicht genommenen Urlaub und Überstunden (rd. 1,3 Mio. EUR) sowie bei der Zuführung der Beihilferückstellung für aktive Beamte (rd. 2,97 Mio. EUR aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethode ab dem Jahr 2021).

Des Weiteren sind Mehraufwendungen für Versorgungsempfänger und deren Beihilfe (rd. 373 TEUR) angefallen.

Bei der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ergaben sich weitere Mehraufwendungen (rd. 696 TEUR).

Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,02 Mio. EUR sind im wesentlichen Teil bei den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (rd. 2,3 Mio. EUR), sowie bei den Dienstbezügen, dem Leistungsentgelt sowie beim Jobticket aufgrund dessen entfallener Einführung entstanden (insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR).

Bei den sonstigen betrieblichen Kosten ergaben sich geringere Aufwendungen in den Bereichen Softwareunterhaltung (rd. 81,7 TEUR), Büromaterial (rd. 10 TEUR), Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände (rd. 139,9 TEUR), Porto- und Kopierkosten (rd. 21,8 TEUR) sowie bei den Sachverständigenkosten (rd. 50 TEUR).

Teilhaushalt 2 - Finanzen

Hier steht saldiert eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 15,23 Mio. EUR zu Buche, so dass sich gegenüber der Planung (- 650 TEUR) ein negativer Saldo von rd. - 15,9 Mio. EUR ergibt.

Das negative Jahresergebnis ist maßgeblich auf die Folgen der Flutkatastrophe zurückzuführen. Insbesondere musste aufgrund des Jahresverlust 2021 des ESG in Höhe von rd. 25,6 Mio. EUR das beim Kreis bilanzierte Finanzanlagevermögen ESG ein einer Größenordnung von rd. 15,1 Mio. EUR abgeschrieben werden.

Die Differenz ergibt sich daraus, dass das Eigenkapital in der Bilanz beim ESG durch Zuschreibungen der Jahresergebnisse aus Vorjahren höher war, als das beim Kreis bilanzierte Finanzanlagevermögen ESG, da seit 2017 aufgrund einer Gesetzesänderung bei positiven Ergebnissen keine Zuschreibung in der Bilanz des Kreises mehr erfolgen darf.

Teilhaushalt 6 – Sicherheit

Im Teilhaushalt 6 wurden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Sommer 2021 verbucht, so dass es hier zu erheblichen außerplanmäßigen Erträgen (rd. 302,3 Mio. EUR) und Aufwendungen (rd. 325,7 Mio. EUR) kommt. Im Saldo ergibt hierdurch eine Verschlechterung von rd. 23,4 Mio. EUR

Zur Herstellung und teilweise zur provisorischen Wiederherstellung der Infrastruktur wurden vom öffentlichen Bereich unmittelbar Aufträge erteilt, um unter anderem die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und die Infrastruktur provisorisch wiederherzustellen.

Mit diesen Maßnahmen waren erhebliche finanzielle Folgen für die auftragsgebenden Kommunen bzw. Träger der Einrichtung verbunden, die im ersten Schritt auch von Ihnen getragen wurden. Es wurde aber sehr schnell erkennbar, dass die Liquiditätssituation der Kommunen dazu nicht ausreichte. Um diese finanzielle Belastung in Teilen abzufangen, hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 30.07.2021 beschlossen, 60 Mio. € als Soforthilfe zur schnellen und unbürokratischen finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung des Elementarschadensereignisses in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier-Saarburg und der Stadt Trier zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden durch Beschluss des Ministerrates am 13.08.2021 noch einmal aufgestockt. Insgesamt wurden dem Landkreis Ahrweiler und seinen Kommunen Soforthilfen in Höhe von rd. 101,36 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für Beauftragungen durch die Kommunen im Rahmen der Flutkatastrophe wurden insgesamt Kosten von rd. 30,15 Mio. EUR gezahlt.

Neben den betroffenen Kommunen hat auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Mittel aus der Soforthilfe vom Landkreis erhalten. Hintergrund dafür war, dass die Einsatzleitung am 17.07.2021 auf Bitten des Landkreises auf das Land übergegangen ist und die ADD als zuständige Behörde tätig wurde. Träger für alle Kosten des Einsatzes blieb jedoch der Landkreis Ahrweiler.

Insgesamt hat der Landkreis der ADD zur Begleichung von Rechnungen 40,5 Mio. EUR aus Mitteln der Soforthilfe zur Verfügung gestellt.

Mit der formellen Beendigung des Katastrophenschutzereignisses durch die ADD am 01.10.2021, 12:00 Uhr, wurden die Aufgaben des Verwaltungsstabes der ADD sukzessive auf die Kreisverwaltung übertragen. Die Rechnungsbegleichung für Ausgaben auf Veranlassung des Verwaltungsstabes der ADD wurde zum 17.12.2021 an den Landkreis übergeben. In diesem Zusammenhang wurden Soforthilfemittel in Höhe von 1,78 Mio. EUR an den Landkreis erstattet und nur noch ein geringes Rechnungsaufkommen in Aussicht gestellt.

Saldiert wurden der ADD auf Basis abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen insgesamt rd. 38,7 Mio. EUR für entsprechende Auftragserteilungen und Rechnungsabwicklung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises haben wir ungedeckte Ausgaben in entsprechender Höhe im Jahr 2022 beantragt und darüber hinaus weitere Anträge im

Bereich der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen gestellt. Die Prüfung dauert teilweise noch an.

Mit Blick auf den Wiederaufbau wurde im Oktober 2021 eine entsprechende Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 erlassen und durch die Verwaltung ersten Anträge auf finanzielle Ausgleichszahlungen gestellt sowie erste Grundsatzfragen erörtert. Die Abwicklung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbau erfolgen im Wesentlichen ab dem Jahr 2022 und den weiteren Folgejahren.

Weitere Mehrerträge ergeben sich durch entsprechende Landeszuwendungen bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von Sondervermögen (Aufbauhilfe für Entsorgungskosten AWB) von rd. 85,9 Mio. EUR, Kostenerstattungen von Eigenbetrieben rd. 106 Mio. EUR und Spendengelder des Landes, denen jedoch Mehraufwendungen in gleicher Höhe entgegenstehen. Hierbei handelt es sich um Spendengelder, die das Land an den Landkreis weitergeleitet hat.

Teilhaushalt 7 - Schulen und Kultur

Hier kommt es zu einer Verbesserung des Ergebnisses von rd. 773 TEUR.

Die Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich im Wesentlichen aus rd. 1,18 Mio. EUR nicht veranschlagten ÖPNV-Ausgleichszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und durch eine höhere Zuweisung für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 435 TEUR. Dem gegenüber stehen Mindererträge von rd. 313 TEUR bei den Zuweisungen vom SPNV Nord für die Linie 800 sowie beim Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ von rd. 34,3 TEUR.

Die Mehraufwendungen ergeben sich durch höhere Kosten bei der Schülerbeförderung von rd. 321,3 TEUR sowie durch die anteilig gestiegenen Lohnkosten in diesem Bereich (rd. 325,7 TEUR).

Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 2,69 Mio. EUR.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3633 kam es insbesondere bei der Leistung 36337 (Kosten der stationären Unterbringung Minderjähriger/Kosten der Unterbringung Volljährige) zu einem saldierten Mehraufwand von rd. 1,57 Mio. EUR.

Auch beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) kam es saldiert zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 500 TEUR. Diese ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalkosten-Bedarf der KiTa-Träger zurückzuführen, maßgeblich durch Ausbau und Tarifsteigerungen.

Einschub:

Im Teilhaushalt 8 (Soziale Hilfen) hat sich im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Teilhaushalts in 2021 keine wesentlichen Ergebnisveränderung gegenüber der Planung ergeben. Der Zuschussbedarf reduziert sich um rd. 815 TEUR.

Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen

Hier erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1,3 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die erforderliche Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. EUR für Abbruch- und Sachverständigenkosten im Rahmen der Flutkatastrophe zurückzuführen.

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Hier ist saldiert eine Ergebnisverbesserung von rd. 577 TEUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 von rd. 224 TEUR sowie einer weiteren Vielzahl von kleineren Beträgen zurückzuführen ist.

Sonstiges:Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (rd. 2,92 Mio. EUR) um rd. 15,6 Mio. EUR auf rd. 18,6 Mio. EUR. Dies ist insbesondere durch die Abschreibung in Höhe von 15,1 Mio. EUR auf das Finanzanlagevermögen ESG aufgrund des Jahresverlust ESG 2021 begründet. Im Bereich der Kreisstraßen kommt es flutbedingt zu außerordentlichen Abschreibungen von rd. 228 TEUR. Die weitere Erhöhung resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen etc.).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 2,1 Mio. EUR betragen. Gegenüber dem Planansatz (rd. 1,89 Mio. EUR) ergibt sich eine Erhöhung um rd. 0,24 Mio. EUR. Hier kam es insbesondere bei den durch die Flut zerstörten Wirtschaftsgütern zur außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. EUR. Maßgeblich sind hier insbesondere flutbedingt höhere Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie eine Rückstellung für Abbruch- und Sachverständigenkosten aufgrund noch ausstehender Abrechnungen im Zusammenhang mit der Flut.

2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
8	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	222.129.064,00	515.459.027,51	293.329.963,51
15	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	218.407.657,00	528.865.567,17	310.457.910,17
16	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen	3.721.407,00	-13.406.539,66	-17.127.946,66
17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	68.854,00	73.842,05	4.988,05
18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	419.742,00	424.324,21	4.582,21
19	Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-350.888,00	-350.482,16	405,84
21	Saldo außerordentliche Zahlungen	0,00	0,00	0,00
23	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 16, 19 und 21)	3.370.519,00	-13.757.021,82	-17.127.540,82
27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.982.007,00	1.957.578,49	-1.024.428,51
32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.596.788,00	4.406.444,20	-1.190.343,80
33	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.614.781,00	-2.448.865,71	165.915,29
34	Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss	755.738,00	-16.205.887,53	-16.961.625,53
35	Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00	3.040.000,00	
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	752.674,00	3.746.454,91	
37	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-752.674,00	-706.454,91	
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-3.064,00	1.895.235,44	
39	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	0,00	15.000.000,00	
40	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-755.738,00	16.188.780,53	
41	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	3.588,20	
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrages	-755.738,00	16.192.368,73	

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verschlechterte sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. -17,13 Mio. EUR auf -13,76 Mio. EUR (Posten 23). Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von rd. 706 TEUR (Posten 37) verbleibt ein negativer Saldo von 14,47 Mio. EUR.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung verschlechterte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden, soweit es sich hierbei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Darüber hinaus ergeben sich wie in den Vorjahren in den Teilhaushalten 8 und 9 - neben den zum Ergebnishaushalt bereits dargestellten Veränderungen - durch die jahresübergreifenden Abrechnungsverfahren mit dem Land Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.

Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, beläuft sich in 2021 auf - 2.448.865,71 EUR (Posten 33).

Haushaltsermächtigungen wurden gemäß § 17 GemHVO in Höhe von 4.284.183,82 EUR in das Folgejahr übertragen.

Zu Posten 35 (Einzahlung aus Investitionskrediten) ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem hier ausgewiesenen Betrag in Höhe von rd. 3,04 Mio. EUR nicht um die Neuaufnahme eines Investitionskredites handelt. Vielmehr handelt es sich hierbei um die Einzahlung aus einer Umschuldung eines Darlehens; der Auszahlungsbetrag für das umgeschuldete Darlehen ist in entsprechender Höhe unter Posten 36 (Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten) erfasst, so dass sich eine Tilgung von Krediten in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR (Posten 37) ergibt.

Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2021 beläuft sich auf rd. 14,43 Mio. EUR (2020 = 15,14 Mio. EUR).

Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite (Post 39 Finanzrechnung) waren im Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit war es aufgrund der Flutkatastrophe erforderlich, den Liquiditätsrahmen des Kreises auf bis zu 75 Mio. EUR zu erweitern. So wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Überbrückung eines Liquiditätsengpasses geschaffen. Hierüber wurden die Kreisgremien entsprechend unterrichtet und haben hierzu die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Erhöhung des Kreditrahmens wurde von der ADD als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Ausweitung des Liquiditätsrahmens war insbesondere erforderlich, da der Landkreis dauerhaft die Liquidität des AWB sichergestellt hat. Dem AWB wurden rd. 106 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon rd. 86 Mio. Euro in 2021 wieder zurückgeflossen sind. Die Tilgung des Restbetrages von rd. 20 Mio. Euro erfolgte in 2022.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 66,3 Mio EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig weitestgehend immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende ein Liquiditätskredit von 15 Mio. EUR bestanden hat.

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 16.938,90 EUR gezahlt.

3. Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rd. 3,7 Mio. EUR von rd. 205,3 Mio. EUR auf nunmehr rd. 209 Mio. EUR.

Auf der Aktiv-Seite reduzierte sich das Anlagevermögen um rd. 14,9 Mio. EUR (von 157,547 Mio. EUR auf 142,637 Mio. EUR).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens kam es insbesondere aufgrund der Abschreibung von 15,1 Mio. EUR im Bereich ESG zu einer Verringerung von 14,9 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,4 Mio. EUR und beläuft sich per 31.12.2021 auf rd. 64,5 Mio. EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf den Seiten 40 bis 53 dargestellt.

Auf der Passiv-Seite reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2020 (48,2 Mio. EUR) um den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 39,1 Mio. EUR auf jetzt ca. 9,1 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 4,35 % (Vorjahr 23,49 %) entspricht.

Die Sonderposten reduzierten sich um 0,34 Mio. EUR und betragen zum 31.12.2021 nunmehr 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 59,7 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 6,1 Mio. EUR auf 64,6 Mio. EUR (Vorjahr: 58,5 Mio. EUR).

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 54 bis 63 dargestellt.